



# Partizipation Neubauprojekt Goumoëns

Fragekatalog aus der 1. Begleitgruppensitzung (19.2.2020)  
und aus dem Dialogfenster (4.3.-6.4.2020)

## Ausgangslage/Rahmendbedingungen/Grundsätzliches

Schülerprognosen		
Nr	Frage	Antwort
1	Auf welchen Grundlagen wurde die Bedarfsanalyse für den Schulraum gemacht? Wie sind diese Zahlen errechnet worden? Wer kann diese Zahlen erklären und begründen?	<p>Das Schulamt kann die Zahlen begründen.</p> <p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtraumprogramm der Stadt Bern für Schulbauten</li> <li>• Flächen- und Raumangebot in den bestehenden Schulhäusern und Kindergärten</li> <li>• Beurteilungstool «paedagogicus» der Firma Basler &amp; Hofmann</li> </ul> <p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich von IST und SOLL</li> <li>• Optimierungspotenzial bestehender Schulanlagen</li> </ul> <p>Resultat: Schulraumpotenzial für jede Schulanlage ist vorhanden (Anzahl Klassen bei Maximalbelegung).</p>
2	Könnten Sie bitte die gezeigte Slide zum Klassenbedarf kurz erläutern? Wieso sinkt die blaue Kurve (verfügbarer Schulraum) im Jahre 27/28 um mehr als 10%?	<p>Sie sinkt um 9 Klassen (=10%).</p> <p>Die Folie zeigt den Bedarf an Schulraum ohne Goumoëns auf. Das Absinken entspricht dem Wegfall der aktuellen Provisorien und Modulbauten, die im Bedarf Goumoëns enthalten sind.</p>
3	Auf welchen Annahmen basierend steigt der Klassenbedarf (rote Balken) um fast 20% ab 29/30? Ist das wegen Zuzüchern in Neubauten in der Umgebung, oder wie kommen diese Prognosen zustande? Gibt es verschiedene Szenarien derselben Prognose? Ist die gezeigte Prognose eher defensiv, offensiv oder im Mittelfeld in Bezug auf zu erwartende Schülerzahlen anzusiedeln?	<p>Die Prognose basiert auf verschiedenen Tatsachen, die mitberücksichtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubauten/Wohnbautätigkeit</li> <li>• Erfahrungszahlen der vorangehenden Jahre</li> <li>• Berücksichtigung der aktuellen Geburtenzahlen im Quartier</li> <li>• Gesellschaftliche Entwicklungen</li> <li>• Generationenwechsel</li> <li>• Trendanalysen</li> </ul> <p>Die jeweiligen Prognosen werden mit einem mittleren Szenario validiert und plausibilisiert.</p>
4	Was ist die Datengrundlage für die gezeigten Daten? Insbesondere: Woher stammen die Daten der blauen Kurve "Schulraum"? Woher stammten die Daten für die roten Balken "Klassen". Und welche Annahmen fliessen in die Prognose ein? (gelber Bereich)	<p>Das Schulamt kann die Zahlen begründen.</p> <p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtraumprogramm der Stadt Bern für Schulbauten</li> <li>• Flächen- und Raumangebot in den bestehenden Schulhäusern und Kindergärten</li> <li>• Beurteilungstool «paedagogicus» der Firma Basler &amp; Hofmann</li> </ul>

		<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich von IST und SOLL</li> <li>• Optimierungspotenzial bestehender Schulanlagen</li> </ul> <p>Resultat: Schulraumpotenzial für jede Schulanlage ist vorhanden (Anzahl Klassen bei Maximalbelegung).</p>
5	Wer ist der Urheber der Grafik?	Urheber der Grafik ist das Schulamt.
6	Was sind genau die Einheiten der y-Achse? Prozente? Anzahl Schüler? Was ist 100%?	Wie im Titel der Folie angegeben: Klassenbedarf.
7	Wieso beginnt die Darstellung der y-Achse bei 50? Wieso nicht bei 0?	Im Sinne einer deutlicheren Darstellung der Veränderungen.
8	Wie ist der aktuelle Stand der Schülerprognosen für das geplante Schulhaus?	Aufgrund der aktuellen Prognosen ist mit einem stetigen Anstieg des Schulraumdefizits ab 2027 bis zu einem voraussichtlichen Höhepunkt im Jahr 2034 von 23 Klassenzimmern zu rechnen.
9	Warum hält man an den Schulraumbedarfszahlen fest, obwohl gemäss Statistik Bern eine stabile Schülerprognose mit der verwendeten Methode sehr erschwert wird und die Abweichungen zu den Vorjahresprognosen zu gross sind? Wieso wird vor einem derart grossen Bauprojekt nicht eine differenziertere Einschätzung vorgenommen?	<p>Auch bei erschwerten Voraussetzungen muss die Stadt eine Planung mit den erforderlichen Fristen an die Hand nehmen. Prognosezahlen sind nie einfach zu errechnen. Die Überprüfung der Prognosen hat ergeben, dass die Zahlen immer zuverlässiger werden. Es gibt nach Rücksprache mit Statistik Bern keine Aussage, dass die Abweichungen nicht für eine Weiterplanung benutzt werden könnten.</p> <p>Die Berechnungsmodelle sind in Zusammenhang mit der Schulraumpotenzialanalyse ebenfalls extern überprüft und validiert worden (Basler &amp; Hofmann; Eckhaus) und orientieren sich an anerkannten Grundlagen.</p>
10	Bei den vorliegenden Schülerzahlprognosen (im Zeitraum) werden inwieweit Provisorien (analog Munzinger) entwickelt?	Gemäss den heute verfügbaren Schülerprognosen kann auf zusätzliche Modulbauten verzichtet werden, sofern die heutigen Provisorien und Zumieten bis 2027 weiterhin zur Verfügung stehen.
11	Ist bei den Schülerprognosezahlen die geplante Wohnüberbauung Zieglerareal bereits mitberücksichtigt?	Ja.
12	Weshalb basiert der Schülerzuwachs zur Hälfte auf Wohnungsbau im Zieglerareal? Werden Wohnungen gebaut? In welcher Grösse?	<p>Im Rahmen der Arealentwicklung Zieglerareal sind Wohnungen geplant. Die Planung ist jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, und die Wohnungsgrössen sind noch nicht bekannt.</p> <p>Der Schülerzuwachs aus dem Zieglerareal wird in den Prognosen mit 6 Klassen berücksichtigt.</p>
<b>Standortwahl</b>		
<b>Nr</b>	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
13	Sind Unterlagen/Analyseberichte zu alternativen Schulstandorten verfügbare oder einsehbar?	Gerne ist Immobilien Stadt Bern bereit, die Analyse an einer Besprechung darzulegen. Abgegeben können die detaillierten Unterlagen aber nicht.
14	Sind alle leerstehende Lagern / Gebäuden überprüft worden? (Angst / Sorge, dass jetzt	Die uns bekannten Liegenschaften wurden überprüft. Auch hier besteht die Problematik, dass die Liegenschaften nicht verfügbar sind und der Schulraumbedarf nicht

	gebaut wird => plötzlich nicht mehr gebraucht wird)	vollständig gedeckt werden könnte. Des Weiteren liegen solche Liegenschaften vielfach an vielbefahrenen Strassen, was für jüngere Kinder zu gefährlich ist. Das wichtigste Ausschlusskriterium ist jedoch, dass ein kindergerechter Aussenraum fehlt.
15	Könnte im Zieglerspital nicht auch ein Oberstufenschulhaus gebaut werden?	<p>Das Zieglerareal steht aus heutiger Sicht nicht für ein Oberstufenschulhaus zur Verfügung. Dazu gibt es zahlreiche Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Längere Schulwege und somit eingegrenztes Einzugsgebiet</li> <li>• Konflikt zwischen Wohn- und Schulnutzung (insbesondere Aussenraum)</li> <li>• Unterschiedliche Zeitschienen: Die Arealentwicklung Zieglerspital ist noch viel zu wenig weit fortgeschritten.</li> </ul> <p>Des Weiteren ist eine Aufteilung der Schule unabhängig vom Standort Zieglerspital aus folgenden Gründen nicht zielführend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Aufteilung der Schule auf zwei Standorte gehen Synergien (Aussenraum, Turnhallen, Fachräume, Lehrer, Toiletten, ...) verloren, womit rund 2'000 m<sup>2</sup> mehr Geschossfläche beansprucht würden.</li> <li>• Des Weiteren geht Flexibilität verloren, und Schwankungen können weniger gut ausgeglichen werden (falls ein Zyklus mehr Schulraum benötigt, während ein anderer weniger benötigt).</li> <li>• Dadurch erhöhen sich die Bau- und Betriebskosten zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts.</li> </ul>
16	Wird bei der künftigen Zieglerarealüberbauung eine Schulanlage mitgeplant?	<p>Das Zieglerareal steht aus heutiger Sicht für eine Schulanlage nicht zur Verfügung. Dazu gibt es zahlreiche Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Längere Schulwege und somit eingegrenztes Einzugsgebiet</li> <li>• Konflikt zwischen Wohn- und Schulnutzung (insbesondere Aussenraum)</li> <li>• Unterschiedliche Zeitschienen: Arealentwicklung Zieglerspital ist noch viel zu wenig weit fortgeschritten.</li> </ul> <p>Des Weiteren ist eine Aufteilung der Schule unabhängig vom Standort Zieglerareal aus folgenden Gründen nicht zielführend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Aufteilung der Schule auf zwei Standorte gehen Synergien (Aussenraum, Turnhallen, Fachräume, Lehrer, Toiletten, ...) verloren, womit rund 2'000 m<sup>2</sup> mehr Geschossfläche beansprucht würden.</li> <li>• Des Weiteren geht Flexibilität verloren, und Schwankungen können weniger gut ausgeglichen werden (falls ein Zyklus mehr Schulraum benötigt, während ein anderer weniger benötigt).</li> <li>• Dadurch erhöhen sich die Bau- und Betriebskosten zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts.</li> </ul>

17	<p>Wieso wird der Standort Zieglerspital so nebensächlich behandelt? Der wäre doch ideal. Der Grund «längerer Schulweg» kann doch nicht als so ein starkes Argument gelten. Das ist ja unwesentlich weiter für potenzielle Schüler im Vergleich zum gezeigten Einzugsgebiet in einer anderen Folie.</p>	<p>Das Zieglerareal steht aus heutiger Sicht für eine Schulanlage nicht zur Verfügung. Dazu gibt es zahlreiche Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Längere Schulwege und somit eingegrenztes Einzugsgebiet</li> <li>• Konflikt zwischen Wohn- und Schulnutzung (insbesondere Aussenraum)</li> <li>• Unterschiedliche Zeitschienen: Die Arealentwicklung Zieglerspital ist noch viel zu wenig fortgeschritten.</li> </ul> <p>Des Weiteren ist eine Aufteilung der Schule unabhängig vom Standort Zieglerareal aus folgenden Gründen nicht zielführend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Aufteilung der Schule auf zwei Standorte gehen Synergien (Aussenraum, Turnhallen, Fachräume, Lehrer, Toiletten, ...) verloren, womit rund 2'000 m<sup>2</sup> mehr Geschossfläche beansprucht würden.</li> <li>• Des Weiteren geht Flexibilität verloren, und Schwankungen können weniger gut ausgeglichen werden (falls ein Zyklus mehr Schulraum benötigt, während ein anderer weniger benötigt).</li> <li>• Dadurch erhöhen sich die Bau- und Betriebskosten zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts.</li> </ul>
18	<p>Gibt es wirklich keinen alternativen Standort. Z.B. Kuhwiese beim Morillon?</p>	<p>Wir sind uns nicht sicher, welches Grundstück genau gemeint ist, und bitten um Angabe einer konkreten Adresse oder Grundstücksbezeichnung. Sofern Grundstück Nr. 9691 in Köniz gemeint ist, liegt dieses nicht auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern.</p> <p>Das Grundstück befindet sich auch nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde Bern und liegt nicht in einer Bauzone. Somit würde das Grundstück nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen.</p>
19	<p>Kann die Oberstufe (Zyklus 3) aufgrund flexiblerer Schulwegdistanzen an einen anderen Ort verlegt werden?</p>	<p>Ja, für Schüler und Schülerinnen der Oberstufe sind längere Schulwege zumutbar. Innerhalb des Schulkreises gibt es aktuell (ausser dem Zieglerspital) aber keine Alternativstandorte. Die Frage müsste also sein, ob der Standort für die Oberstufe auch ausserhalb des Schulkreises sein könnte. Aus folgenden Gründen ist eine Aufteilung nicht zielführend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Aufteilung der Schule auf zwei Standorte gehen Synergien (Aussenraum, Turnhallen, Fachräume, Lehrer, Toiletten, ...) verloren, womit rund 2'000 m<sup>2</sup> mehr Geschossfläche beansprucht würden.</li> <li>• Des Weiteren geht Flexibilität verloren, und Schwankungen können weniger gut ausgeglichen werden (falls ein Zyklus mehr Schulraum benötigt, während ein anderer weniger benötigt).</li> <li>• Dadurch erhöhen sich die Bau- und Betriebskosten zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts.</li> </ul>
20	<p>Kann der Schulraumbedarf für den Zyklus 3 (Oberstufe) auch andernorts angeboten werden (Splitting)?</p>	<p>Ja, das wäre möglich, falls im Schulkreis ein solcher Ort vorhanden wäre. Innerhalb des Schulkreises gibt es aktu-</p>

		ell (ausser dem Zieglerspital) aber keine Alternativstandorte. Die Frage müsste also sein, ob der Standort für die Oberstufe auch ausserhalb des Schulkreises sein könnte.
21	Kann es sein, dass in Zukunft mit den heutigen Erfahrungen aus der Coronakrise vermehrt Homeoffice angeboten wird und sich deshalb in umliegenden Liegenschaften Schulraum finden liesse? Swisscom reduzierte ja bereits schon vorher.	Die Auswirkungen der Corona-Situation kennen wir alle nicht. Uns fehlt jedoch die Zeit, abzuwarten, ob Liegenschaften in der Umgebung allenfalls verfügbar werden. Des Weiteren sind Bürogebäude aufgrund der Gebäudestruktur und des fehlenden Aussenraums vielfach nicht geeignet.
22	Gibt es bereits heute Überlegungen zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Bautätigkeit? Kosten – Volumen – Standort?	Wir alle hoffen, dass gravierende Beeinträchtigungen durch die jetzige Lage möglichst ausbleiben werden. Wie sich die Situation nach dem Ausstehen der Pandemie präsentieren wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand beantworten.
23	Könnte mit solchen Überlegungen und Rochaden zum Bsp. das KV- Gebäude als Schulstandort wieder in Erwägung gezogen werden?	Die aktuelle Corona-Situation hat aus unserer Sicht keinen Einfluss auf die Beurteilung des KV-Gebäudes.
24	Sind Modulbauten möglich?	Modulbauten werden als temporäre Lösung eingesetzt. Sie sind nicht kostengünstiger als konventionelle Bauten, können aber schneller erstellt werden. Modulbauten stellen immer ein Minimalangebot dar, Fach- und Spezialräume sowie Turnhallen fehlen dabei. Sie können somit die langfristigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb nicht abdecken.

### Beachcenter

Nr	Frage	Antwort
25	Warum muss das Beachcenter Bern in der Stadt Bern bleiben?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das attraktive Angebot soll der Stadtberner Bevölkerung erhalten bleiben.</li> <li>• Sport treiben ist mit Abstand die beliebteste Freizeitbeschäftigung der Bernerinnen und Berner. Darum ist es wichtig, dass Sporträume der Stadt erhalten bleiben. Denn das macht das Leben in der Stadt attraktiv.</li> <li>• Das Beachcenter Bern ist eine Sportanlage, welche sich selber finanziert und der Stadt keine Kosten verursacht, wie das viele andere Sportanlagen tun. Es ist darum im Sinne der öffentlichen Hand, dass solche Angebote der Stadt erhalten bleiben.</li> <li>• Die Betreiber wohnen selber in der Stadt Bern und sind mit ihr verbunden. Das Zentrum funktioniert nur Dank sehr viel Ehrenamt. Es ist fraglich, ob die Betreiber das Zentrum ausserhalb von Bern überhaupt aufbauen können/wollen. An einem unzugänglichen, schlecht erschlossenen Ort wäre ein kostendeckender Betrieb kaum möglich.</li> </ul> <p>Das Beachcenter Bern ist schweizweit einmalig und in der Sportwelt schweizweit bekannt. Ein Wegzug wäre für die Sportstadt Bern nicht nur mit dem Verlust des Angebots verbunden, sondern auch mit einem (sportlichen) Imageschaden.</p>

26	Wie wird mit dem Widerspruch zwischen der Auflage 3 (Prüfung Ersatzstandort und Co-Nutzungsmöglichkeiten Beachcenter BCB) und Auflage 7 (Verlegung BCB) umgegangen?	Zurzeit wird mehrgleisig geplant: Einerseits werden intensiv alternative Standorte gesucht, andererseits wird im Rahmen des Partizipationsverfahrens ein Miteinander von Schule, Beach und Quartier geprüft und werden mögliche Synergien ausgelotet. Im Weiteren wird geprüft, in wie weit das Raumprogramm des Beachcenters allenfalls reduziert werden könnte.
27	Auslagerung Beachcenter wurde im Stadtrat beschlossen. Dies ist doch zwingend? Denn nur dies gibt den genügenden Platz für alle!	Bekanntlich gab es zwei etwas widersprüchliche Beschlüsse im Stadtrat. Während der eine Beschluss die Verlegung an einen anderen Standort verlangte (Beschluss Nr. 8), beinhaltet der Beschluss Nr. 4 neben der Prüfung von anderen Standorten auch die Prüfung, in welcher Form die Beachvolleyball-Infrastruktur für die Schule und das Quartier als Sport- und Freizeitanlage genutzt werden könnte.
28	Wieso wird durchs Band hinweg an diesem ungünstigen Standort festgehalten? Und andere Standorte hartnäckig fallen gelassen?	Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf das Beachcenter bezieht. Es wird lediglich in Form einer Option an diesem Standort festgehalten, und es werden nur Standorte fallen gelassen, die nicht in Frage kommen. Der Standort Goumoëns eignet sich grundsätzlich gut für diese Nutzung. Aber auch andere Standorte werden seriös geprüft.
29	Welche Alternativstandorte wurden für das BCB bereits überprüft?	Bisher wurden ca. 11 Alternativstandorte identifiziert, die Machbarkeit wurde in unterschiedlicher Tiefe überprüft. Etwa die Hälfte dieser Standorte befindet sich nicht im Besitz der Stadt Bern. Informationen dazu können daher nicht veröffentlicht werden. Leider erfüllt keines der bisher untersuchten Grundstücke die notwendigen Voraussetzungen vollumfänglich hinsichtlich Lage, Grösse, Nutzbarkeit und Verfügbarkeit. Weitere Informationen zu den betrachteten, städtischen Grundstücken können Interessierte im Rahmen eines persönlichen Gesprächs erhalten. Angesichts der aktuellen Situation wird ein direkter mündlicher Austausch per Zoom angeboten. Termine können mit folgender Kontaktperson vereinbart werden:  Kristina Bussmann Stv. Leiterin Immobilien Stadt Bern Telefon 031 321 75 92 <a href="mailto:kristina.bussmann@bern.ch">kristina.bussmann@bern.ch</a>
30	Welche Standorte für eine Auslagerung des Beachcenters wurden bis jetzt <u>ernsthaft</u> geprüft?	Alle identifizierten, potenziellen Standorte wurden oder werden «ernsthaft» geprüft.
31	Wie ist der Zwischenstand der Prüfung von alternativen Standorten für das Beachcenter in der Stadt Bern?	Es gibt zurzeit keinen Standort, der alle gestellten Bedingungen erfüllt. Viele abgeklärte Standort haben sich als nicht realisierbar erwiesen. Einzelne Standorte sind noch in der vertieften Abklärung.
32	Weshalb wird nicht kommuniziert, was für alternative Standorte für das BCB geprüft werden?	Aus Gründen der Vertraulichkeit können Informationen zu Grundstücken, welche nicht der Stadt Bern gehören, nicht veröffentlicht werden. Es erscheint nicht zielführend, Informationen zu Standorten zu veröffentlichen, welche im Rahmen der Prüfung als «nicht geeignet» ein-

		<p>gestuft werden. Interessierte können nach Terminvereinbarung Auskunft zu den untersuchten städtischen Grundstücken erhalten. Angesichts der aktuellen Situation wird ein direkter mündlicher Austausch per Zoom angeboten. Termine können mit den folgenden Kontaktangaben vereinbart werden:</p> <p>Kristina Bussmann  Stv. Leiterin Immobilien Stadt Bern  Telefon 031 321 75 92  <a href="mailto:kristina.bussmann@bern.ch">kristina.bussmann@bern.ch</a></p>
33	Könnte das Beachcenter auch im Zieglerareal realisiert werden?	Die Entwicklung Zieglerareal ist noch viel zu wenig weit fortgeschritten, als dass diese Frage beantwortet werden könnte.
34	Muss die Standortfrage für das BCB vor dem Wettbewerb geklärt sein?	Für das Wettbewerbsverfahren wäre es sehr von Vorteil zu wissen, ob das BCB am Standort Goumoëns verbleibt oder nicht.
35	Auf welcher Grundlage basiert es, dass die Suche nach einem geeigneten Standort für den Beach Center Aufgabe der Stadt ist?	Auf der Grundlage, dass je schneller ein Standort gefunden wird, desto rascher die Situation vor Ort geklärt werden kann. Im Übrigen handelt es sich um einen politischen Auftrag des Stadtrats.
36	Würde die Stadt auch anderen Institutionen bei der Suche nach Grundstücken helfen?	Diese Frage kann nicht so generell beantwortet werden, dies hängt jeweils von den spezifischen Rahmenbedingungen ab. Im vorliegenden Fall ist es ein politischer Auftrag des Stadtrats.
37	Könnte es sein, dass das Beach Center in geraumer Zeit seine Expansionsansprüche unter dem Schutzpatronat der Stadt doch noch durchsetzen wird?	Das Beachcenter könnte aufgrund der Nachfrage zwar wachsen, aber es erhebt diesbezüglich keine Ansprüche.
38	Wieso wird der Standort Beach Center mehr als der Standort des Kindergartens gewichtet? Sind es nicht die jüngsten und ortsgebundenen Nutzer, die in einem Neubauprojekt prioritär zu Gunsten ihrer Bedürfnisse berücksichtigt werden sollten? Findet nicht hier der Grundstein zu einer geglückten Schullaufbahn statt?	Bisher war ein Miteinander von Schule, Sport und Quartier vorgesehen. Wegen des Nutzungsdrucks wird nun eine Reduktion des Beachcenters oder eine Auslagerung geprüft. Die Priorität liegt also auf der Schulnutzung.
39	Ist es wahrscheinlich, dass das Beachcenter im Bauvorhaben am bisherigen Standort berücksichtigt wird? Wie wird das entschieden?	Zurzeit wird zweigleisig geplant (Suche nach Alternativstandorten / Lösungsmöglichkeit vor Ort). Falls sich auf dieser Ebene keine Lösung herauskristallisiert, ist es denkbar, dass die Politik entscheiden muss.
40	Welche Möglichkeiten ergeben sich, um das Beachcenter Bern unbedingt weiter erhalten zu können?	Welche Möglichkeiten sich evtl. noch ergeben, kann man heute noch nicht wissen. Nach heutigem Kenntnisstand kann das BCB in den Neubau auf der Goumoënsmatte integriert oder an einen Alternativstandort verschoben werden. Das Beachcenter bleibt erhalten, sofern ein geeigneter Standort gefunden wird.
41	Wie ist die Zukunft des BCB im Moment geplant?	Es gibt zurzeit lediglich eine Planung der nahen Zukunft: Mindestens bis zum Baustart soll das BCB vor Ort bleiben können.

42	Beim Tennisclub Neufeld hat man wegen der Schwimmhalle auch einen Kompromiss gefunden. Liegt es an der fehlenden Lobby der Volleyballer? Oder hat die Stadt die Wichtigkeit des Beachcenters nicht erkannt?	Das Schwimmhallenprojekt sollte nicht mit dem Schulprojekt verglichen werden, da sich die Ausgangslagen stark unterscheiden. Einer von vielen Unterschieden: Aufgrund der baurechtlichen Ausgangslage könnte die Stadt ohne das Einverständnis des TC Neufeld das geplante Projekt nicht realisieren.
43	Die Stadt zahlt Unsummen für neue Sporthallen und Hallenbäder und will hier ein einmalig gut funktionierendes und für die Öffentlichkeit kostenloses Sportcenter aufs Spiel setzen. Ist das wirklich im Sinne der Öffentlichkeit und vor allem im Sinne des Steuerzahlers?	Wie die breite Öffentlichkeit über das Beachcenter denkt, wissen wir nicht. Es ist aber im Sinne der öffentlichen Hand, dass Bewegungs-Angebote, die sich selber finanzieren, und Bewegungsräume im Allgemeinen (insbesondere in einer wachsenden Stadt) erhalten bleiben.
44	Warum werden die Interessen der jüngsten Anlagebenutzer (Kindergartenkinder, alle Kitakinder, die tagtäglich den Park benutzen, und alle anderen Kinder aus dem Quartier) nicht gleich vehement von der Stadt unterstützt und ernstgenommen wie die Interessen des Beachcenters?	Die Interessen der Kinder werden vom Schulamt, der Schulleitung, den Vertretungen von Schulkommission und Elternrat sowie von Familie und Quartier der Stadt Bern (FQSB) vertreten und werden sehr ernst genommen und hoch gewichtet.
<b>Verkehr</b>		
<b>Nr</b>	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
45	Wie ist der Verkehr geregelt? (Tagesschule, Elterntaxi, enge Raumbedürfnisse, Gefahren)	Bei allen Überlegungen bezüglich Mobilität soll die Planung das Ziel haben, die negativen Auswirkungen des Verkehrs für das Umfeld zu minimieren. Die Goumoënsstrasse soll dabei möglichst wenig mit motorisiertem Verkehr belastet werden. Hierzu hat HSB ein Mobilitätskonzept erstellen lassen.
46	Wie funktioniert der Erschliessung (Zufahrt) zur neuen Anlage?	Der Schulweg soll primär über die Chutzenstrasse und die Goumoënsstrasse erfolgen. Ein sekundärer Zugang über die heutige Personenunterführung und den Fussweg zwischen Fahr- und Abstellgeleisen ist weiterhin möglich, soll aber nicht gefördert werden. Bezüglich MIV wird beabsichtigt, dass die erforderlichen Abstellplätze für Schule und Vereine auf dem nordostseitigen Bahnhofareal angeordnet werden.
47	Wie ist die Anlieferung und Ver- und Entsorgung angedacht?	Die Stadt ist mit der BLS Netz AG dabei, eine Vereinbarung zu treffen, dass sämtliche Zu- und Wegfahrten für Ver- und Entsorgung und Rettungsfahrzeuge von der Schwarzenburgstrasse her über die Privatstrasse der BLS erfolgen kann. Falls das Beachcenter am heutigen Standort verbleibt, bleibt auch die Erschliessung wie heute.
48	Gibt es aus der verkehrstechnischen Perspektive nicht einen besseren Ort für die Schul- und Sportanlage?	Es gibt generell keinen geeigneten Alternativstandort in diesem Schulkreis. Für Schülerinnen und Schüler ist die Erschliessung machbar, für den nicht ganz zu vermeidenden MIV glauben wir, gute Lösungen gefunden zu haben.
49	Wird der Verkehr auch bei den Alternativstandorten berücksichtigt?	Nebst weiteren bedeutenden Planungsaspekten wurden bei sämtlichen Alternativstandorten auch die verkehrstechnischen Rahmenbedingungen in Betracht gezogen.



Mitwirkung		
Nr	Frage	Antwort
50	Wie werden die über 1000 Personen informiert, die die Petition unterschrieben haben? Werden diese auch ernst genommen?	<p>Es wurde eine Medienmitteilung verfasst und ein Inserat im Anzeiger der Region Bern, mit QR-Code auf unsere Website, geschaltet. Der Flyer zum offenen Dialogfenster wurde sehr grosszügig verteilt. Die Website wurde jede Woche aktualisiert.</p> <p>Alle Anliegen wurden aufgenommen und in die verschiedenen Dokumente eingearbeitet. Diese werden ausgewertet und an der nächsten Begleitgruppensitzung präsentiert. Fragen und Anliegen konnten bis am 6. April auch per Mail an die VBG Quartierarbeit Stadtteil 3 gerichtet werden.</p>
51	Welches Gewicht haben die im Juni 2019 gesammelten 1000 Unterschriften, die eine Auslagerung des Beachcenters fordern?	Alle eingebrachten Anliegen werden ernst genommen. Die Petition bestärkte Politik und Verwaltung, das jetzige Partizipationsverfahren durchzuführen.
52	Warum sind die direktbetroffenen Interessenparteien (Schule/Volley) in der Wettbewerbsjury und div. andere Interessenparteien nicht (Quartier/ Gumereteam)?	Die Schule ist als Bestellerin im Preisgericht vertreten, das Beachcenter Bern war bisher als Mieter der Anlage im Preisgericht vorgesehen. Die QM3 als offizielle Quartierorganisation ist mit zwei Personen als Experten vertreten.
53	Im Sommer werden der Spielplatz und die Gumerematte von hunderten Besuchern genutzt, nicht nur vom Quartier. Wo können diese Leute ihre Anliegen deponieren?	Wir gehen heute davon aus, dass bis im Sommer das Partizipationsverfahren abgeschlossen ist und das Wettbewerbsverfahren starten kann. Auch nach Abschluss des Wettbewerbsverfahren wird es noch Möglichkeiten zur Mitwirkung geben. Vorgesehen ist im Rahmen des Vorprojekts auch eine Kinder- und Jugendmitwirkung.
54	Warum war es die Aufgabe der Begleitgruppe, Anwohner und Parkbenützer auf eine Mitwirkung aufmerksam zu machen?	Um auf das Angebot des Dialogfensters hinzuweisen wurden 500 Flyer im angrenzenden Quartier verteilt, zweimal ein Inserat im Anzeiger publiziert, eine Medienmitteilung verfasst und auf der Website der Quartierkommission QM3 darauf hingewiesen. Die Begleitgruppenmitglieder wurden ebenfalls gebeten, auf das Angebot des Dialogfensters aufmerksam zu machen.
55	Wieso wurden auf der Goumoënsmatte und auf dem Spielplatz für die Bevölkerung keine Informationstafeln zum Projekt und Hinweistafeln zur Mitwirkung aufgestellt?	Wir sind der Meinung, dass mit der breiten Verteilung der Flyer, der Abfassung einer Medienmitteilung, der Publikation auf der Website QM3 sowie dem Inserat im Anzeiger genügend auf das Dialogfenster aufmerksam gemacht wurde, so dass nicht noch zusätzliche Infotafeln notwendig waren.
56	Weshalb hat die Stadt erst nach einer Zeitspanne von 10 Tagen öffentlich im Anzeiger auf die Mitwirkungsmöglichkeit aufmerksam gemacht?	Die Flyer für das Dialogfenster wurden sehr breit gestreut, die Mitglieder der Begleitgruppe hatten auch die Möglichkeit, selber Flyer zu verteilen. Auf der Website der QM3 wurde der Anlass ebenfalls publiziert. Die Idee mit dem Inserat im Anzeiger kam uns etwas spät in den Sinn, so dass das Inserat bedingt durch den Annahmeschluss erstmals am 6. März erscheinen konnte (das Dialogfenster war am 4. März zum ersten Mal offen).

57	Wer beantwortet unsere Fragen, wer sind die direkten Ansprechpersonen?	Die Fragen werden den betreffenden Stellen zur Beantwortung zugestellt. Die Kontakte der jeweiligen Ansprechpersonen können auf Anfrage hin bekannt gegeben werden (Mail an <a href="mailto:hochbau@bern.ch">hochbau@bern.ch</a> ).
58	Werden alle eingegebenen Fragen, nach Ende des Dialogs, weiter für die Öffentlichkeit zugänglich sein?	Bis zum Abschluss des Berichts zum Partizipationsverfahren werden Fragen und Antworten auf der Website von HSB zugänglich sein.
59	Wieso sind keine Politiker an dieser Mitwirkung vor Ort?	Das Dialogfenster dient dazu, Anregungen, Befürchtungen, Chancen und Fragen aufzunehmen und weiterzuleiten. Alle Anliegen und Fragen werden anschliessend an der Begleitgruppensitzung oder im Nachgang dazu vorgelegt. Für die Konsistenz des Partizipationsverfahrens ist es wichtig, dass die Beantwortung der Anliegen dem gesamten Gremium vorgelegt werden können. Eine Teilnahme von einzelnen Auskunftspersonen am Dialogfenster wäre daher nicht zielführend.
<b>Planungsrechtliche Grundlagen</b>		
<b>Nr</b>	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
60	Vorstudie Atelier 5? Wo sind diese Pläne?	Die Studie wurde 2017 erstellt und diente dem Gemeinderat als Grundlage zur Festlegung der zukünftigen Nutzung auf dem Areal. Sie entspricht nicht mehr in allen Teilen dem heutigen Planungsstand. Bei Interesse kann die Studie aber bei Hochbau Stadt Bern nach vorgängiger Terminvereinbarung eingesehen werden. ( <a href="mailto:hochbau@bern.ch">hochbau@bern.ch</a> ).
61	Entspricht das Angedachte dem Nutzungsplan (Ausnützungsziffer 0.1)? Oder welche Änderungen müssten diesbezüglich in welcher Form vorgenommen werden?	Für das geplante Bauvorhaben ist eine Zonenplanänderung erforderlich (von der Freifläche A voraussichtlich in eine Freifläche C). Dieses Verfahren wird nach durchgeführtem Wettbewerb gestartet.
62	Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage baut die Stadt in einer Parkanlage?	Die Parzelle ist im Eigentum der Stadt Bern und liegt in der Freifläche A (Freiflächen sind Zonen, die für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt sind). Nach Abschluss des Wettbewerbs ist eine Umzonung voraussichtlich in eine Freifläche C vorgesehen. Hierüber werden die Stimmberechtigten der Stadt Bern dereinst befinden können.
63	Warum wurde das historische Gebäudeensemble des Kindergartens Steinhölzli noch vor der Mitwirkung aus dem Inventar der Denkmalpflege herausgenommen? Weshalb sind diese Gebäude plötzlich nicht mehr schützenswert? Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde dieser Entscheid gefällt?	Die beiden Kindergartenpavillons sind im heute gültigen Bauinventar 2018 als 'beachtenswert' aufgeführt. Dies ist keine rechtswirksame Einstufung nach Baugesetz. Im vorherigen Bauinventar aus den 1990er-Jahren waren die beiden Pavillons nicht eingetragen. Bei der Frage liegt wohl eine Verwechslung vor. Der blaue Atelierbau Gomoënsstrasse 58 war im alten und ist auch im heutigen Bauinventar als 'schützenswert' eingestuft.
64	Würde das Beach Center ausgelagert und das Schulgebäude auf diesem Platz realisiert, könnten Ausnahmegewilligungen in Bezug auf den Abstand zum Wald beantragt werden. Gibt es Politiker, die sich für diese Ausnahmegewilligungen einsetzen würden zu Gunsten einer gefreuten Schul- und Grünanlage für alle Interessengruppen?	Ausnahmegewilligungen können nicht von Politikern erwirkt werden, sondern werden sachbezogen im Bewilligungsverfahren erteilt oder nicht erteilt. Eine Bewilligung mit einer Reduktion des Waldabstands auf 15m wurde bereits in Aussicht gestellt.

Pädagogische Grundlagen		
Nr	Frage	Antwort
65	Auf welche pädagogischen Grundlagen und wissenschaftlichen Studien stützen sie sich, um den Bau eines derart grossen Schulstandortes zu begründen?	Aus der Erfahrung von Schulen, die auch in der Stadt Bern bereits bestehen und funktionieren. Bsp. Manuel, Wankdorf, Spitalacker.
66	Was ist aus der Sicht eines Kindes angemessener – eine Schule mit 600 Kindern oder ein Schulgebäude für 300 Kindern? Haben Sie da eine Vorstellung?	Sehr wahrscheinlich bevorzugt ein Kind eine kleine Schule mit 4-6 Schulklassen. Fraglich ist dann aber, wo die 4-5 anderen Schulhäuser und der dazu nötige Aussenraum für die restlichen 20 Klassen zu liegen kommen. Möglicherweise müssten sich dann viele Familien damit abfinden, dass ihr Kind in einem anderen Stadtteil zur Schule gehen müsste. Ein amerikanisches Modell mit Schulbussen und Schulen am Rand der Stadt wäre wohl die Alternative.
67	Die Kindergartenpädagogik kennt keine Pausen. Gleichzeitig werden Kinder im Garten wie auch Drinnen an ihren Spiel- und Lernorten von einer Person betreut. Wie soll dies stattfinden, wenn der Aussenraum nicht explizit direkt vor den Innenräumen angeordnet wird?	Uns ist nicht ganz klar, wie Sie zu dieser Feststellung kommen. Unseres Erachtens gibt es keine diesbezügliche Aussage von uns. Kindergärten resp. Basisstufen werden in der Regel im Erdgeschoss angeordnet und erhalten so einen direkten Zugang zum Aussenraum. Da der Nutzungsdruck auf die Erdgeschossflächen aber häufig recht gross ist, kann dies nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Ein guter Zugang zu einem Aussenraum wird aber immer bereitgestellt.
Allgemeines		
Nr	Frage	Antwort
68	Wie würde ein kleineres Volumen <u>mit</u> den dazugehörigen Aussenbereichen des Neubaus aussehen?	Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da hierzu erst das Raumprogramm definiert sein müsste. Da aber bei einer Reduktion der Klassenzahl die Anzahl Fach- und Spezialräume nahezu identisch wäre, würde eine Reduktion nicht linear ausfallen. Auch der Aussenraum der Schule würde nur geringfügig weniger Platz beanspruchen.
69	Warum werden in den Unterlagen und in der Einladung zur Mitwirkung systematisch die Kindergartengebäude als inexistent dargestellt und nicht zumindest als solche beschriftet? Ist dies ein Indiz, dass es sich bei der zu überbauenden Parzelle ehrlicherweise um eine zusammenhängende Parkanlage handelt?	Da der öffentliche Grünraum nach Möglichkeit erhalten werden soll, ist es naheliegend, dass der Neubau entlang den Geleisen zu liegen kommt. Schlussendlich wird das Siegerprojekt des Wettbewerbs zeigen, wo das Bauvorhaben zu liegen kommt.
70	Hat die Stadt ein schlechtes Gewissen, dass in einem intakten Naherholungsgebiet für unterschiedlichste Nutzer ein gigantisches Bauprojekt entstehen soll?	Der Schulraumbedarf in diesem Schulkreis ist gegeben, ein anderer geeigneter Standort steht nicht zur Verfügung. Wenn die Stadt auf einer eigenen Parzelle plant, die in einer Bauzone liegt (Freifläche A, Zone für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse), ist das unseres Erachtens legitim.
71	Warum spielt die Stadt Schulraum gegen Naherholungsraum aus?	Unseres Erachtens gibt es von Seite Stadt kein Auspielen der beiden Bedürfnisse gegeneinander. Vielmehr wird ein anregendes Miteinander gesucht, nicht zuletzt mit dem jetzigen Partizipationsverfahren.

72	Können Sie sich Steuerzahler vorstellen, die ihr Geld lieber in intakte Parkanlagen investieren? Und trotzdem mithelfen, Schulraum (externen) zu bezahlen?	Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Eine Stadt braucht sowohl guten, zeitgemässen Schulraum wie öffentliche Parkanlagen für die Quartiere. Mit dem geplanten Bauvorhaben wird versucht, beiden Anliegen gerecht zu werden.
----	--	--

## Öffentliche Grünanlage

Nr	Frage	Antwort
73	Bis wohin bleibt die öffentliche Grünanlage so bestehen, wie sie heute ist?	Der vorhandene öffentliche Grünraum soll so weit wie möglich erhalten werden. Angestrebt wird eine vielfältig nutzbare Grünanlage für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen. Die Ausführung hinsichtlich Gestaltung, Nutzung und Ökologie erfolgt in Absprache mit der Quartiervertretung und Stadtgrün Bern. Auch die Neugestaltung des Quartiersspielplatzes wird ins Projekt integriert.
74	Wie viel Fläche steht der öffentlichen Grünanlage künftig zur Verfügung?	Der vorhandene öffentliche Grünraum soll so weit wie möglich erhalten werden.
75	In welcher Form wird die öffentliche Grünanlage aufgewertet?	Aufwertungen sind bezüglich Nutzungen möglich, aber auch bezüglich Naturwerten. Ökologische Aufwertungen und Nutzungsaufwertungen sind Teil der Aufgabenstellung an die Planerteams.
76	Was bedeutet dieser Präzedenzfall für andere Parkanlagen in der Stadt?	Für Stadtgrün Bern (SGB) handelt es sich nicht um einen Präzedenzfall, sondern um eine Ausnahmesituation. SGB hat das Vorhaben bislang aus folgenden Gründen unterstützt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Quartier Mattenhof/Monbijou und teilweise Weissenbühl ist der Anteil öffentlicher Grünanlagen ausserordentlich gering. Mit einem «Schulzentrum» bei der Goumoënsmatte können andere Grünanlagen (z.B. Monbijoupark, Hopfgutareal) vor Überbauungen durch Schulbauten geschützt werden.</li> <li>2. SGB sieht in der Kombination des geplanten Schulaussenraums mit der öffentlichen Grünanlage einen deutlichen Mehrwert für die Aussenraumnutzung im Vergleich zur heutigen Situation. Auch wenn der Schulaussenraum während des Schulbetriebs prioritär von der Schule genutzt wird, so bietet die Kombination von Allwetterplatz, Spielbereichen sowie Parkanlage mit Spielweise, Aufenthaltsbereichen etc. doch eine vielfältige Nutzungsmöglichkeit für die gesamte Quartierbevölkerung.</li> </ol>
77	Welche Parteien sind zuständig für den Schutz von Parkanlagen?	Diese Frage können wir nicht beantworten.
78	Der vorhandene öffentliche Grünraum soll so weit wie möglich erhalten werden" - was bedeutet das konkret? Gibt es dann noch eine "freie, wilde" Wiese?	Der Allmendcharakter der Gumere-Matte soll erhalten bleiben. Im Weiteren ist weiterhin ein öffentlicher Spielplatz vorgesehen, und der Baumbestand soll möglichst erhalten bleiben. Veränderungen sind unvermeidlich, aber das Angebot punkto öffentlichem Grünraum soll erhalten bleiben.

## Neubauprojekt Schul- und Sportanlage

Flächenbedarf		
Nr	Frage	Antwort
79	Welcher Bereich / Fläche darf bebaut werden?	Im Wettbewerbsprogramm wird erwähnt sein, dass der Allmendcharakter der «Gumere» zu erhalten ist.
80	Wo verläuft die Bauperimeterlinie?	Der Bauperimeter wird grundsätzlich bestimmt durch Wald-, Grenz- und Strassenabstandslinien. Im Wettbewerbsprogramm können zudem Flächen ausgeschieden werden, wo nicht gebaut werden soll (z.B. «Allmend» am Waldrand).
81	Bei einer Aufteilung der Schulanlage auf zwei Standorte gehen laut Ihren Aussagen 2000m <sup>2</sup> Geschossfläche verloren. Bei einer Realisation des Neubauprojektes gehen ein x-faches an Parkanlage und mustergültigem Aussenraum des Kindergartens verloren. Kann dieses Argument überhaupt verwendet werden? Ist nicht einfach prinzipiell die Projektgrösse in der heutigen Zeit stossend?	Die Projektgrösse begründet sich mit dem prognostizierten Schulraumbedarf. Die Aussenraumflächen konnten aufgrund des Synergiepotenzials zwischen den vielen Klassen beim Projekt auf ein Minimum reduziert werden. Bei einer Aufteilung der Schulanlage würde das Synergiepotenzial reduziert, und die benötigten Aussenraumflächen würden sich in der Summe somit erhöhen.
82	Genügen 2 Turnhallen für Schule und Vereine?	Für 23 Klassen reicht der Schulraum ohne Reserven knapp aus. Für die Vereinsnutzung stehen in der Stadt Bern heute grundsätzlich zu wenig Hallen zur Verfügung. Jede zusätzliche Halle entschärft diese Problematik.
Aussenraum Schule		
Nr	Frage	Antwort
83	Wie viel Aussenraum braucht die schulische Nutzung?	Die Flächen werden für das Wettbewerbsprogramm bestimmt werden. Die Ergebnisse aus dem Partizipationsverfahren werden dabei berücksichtigt.
84	Welcher Raum vom Aussenraum wird exklusiv von der Schule genutzt?	Auf Erdgeschossniveau gibt es keinen Aussenraum, der exklusiv von der Schule genutzt wird. Während der Unterrichtszeit wird der Aussenraum der Schule durch diese genutzt, ausserhalb sind die Flächen für die Öffentlichkeit zugänglich.
85	Gibt es Vorschriften bezüglich Aussenraum des Kindergartens?	Spezifische Vorschriften zum Aussenraum für Kindergärten resp. Basisstufen gibt es nicht. Es gelten die generellen Bauvorschriften und Normen wie z.B. Hindernisfreiheit und Unfallverhütung. Die Ausgestaltung richtet sich nach dem Richtraumprogramm für die Volksschulen der Stadt Bern.
86	Wieso wird für die 4-6jährigen Kinder nicht bereits im Voraus die idealste Aussenbereich-Lösung zwingend angestrebt?	Es soll nicht nur für die Basisstufenkinder sondern für alle Kinder die idealste Lösung angestrebt werden. Eine solche Lösung ist immer abhängig von den situativen Voraussetzungen.
87	Erhält der Kindergarten einen ebenerdigen Aussenraum wie an der 1. Infoveranstaltung versprochen?	Kindergärten resp. Basisstufen werden in der Regel im Erdgeschoss angeordnet und erhalten so einen direkten Zugang zum Aussenraum. Da der Nutzungsdruck auf die Erdgeschossflächen aber häufig recht gross ist, kann dies nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Ein guter Zugang zu einem Aussenraum wird aber immer bereitgestellt.

88	Kann bei der Aussenraumplanung des Kindergartens Bestehendes inventarisiert werden, und ist es möglich, die historischen Sandsteinblöcke (von einem Hausabbruch eines alten Hauses in Bümpliz) wieder zu verwenden?	Fotografisch werden die Aussenraumqualitäten festgehalten und den Wettbewerbsteilnehmern auf den Weg mitgegeben. Die Inventarisierung für eine Wiederverwendung ist eine interessante Idee und könnte als Anregung für den Wettbewerb dienen. Vorschreiben möchten wir dies aber nicht, da die Teilnehmer auch ihre gestalterischen Freiheiten haben sollen.
89	Kann der Kletterbaum erhalten und geschützt werden?	Es wird nicht möglich sein, alle Bäume auf dem Areal zu erhalten. Wir werden aber den Wettbewerbsteilnehmern einen Baufeldplan mit Wertigkeit der einzelnen Bäume mitgeben und sie auffordern, auf den Baumbestand soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen. Unseres Wissens liegt der Kletterbaum im Bereich eines möglichen Bauperimeters für die Schulanlage. Ein Erhalt kann somit nicht gewährleistet werden.
90	Ist beim Kindergarten wieder ein Hügel, ein Wasserverlauf und ein grosser Sandplatz geplant?	Eine Sandanlage mit Wasseranschluss ist im Richtprogramm der Stadt Bern vorgesehen. Hügel werden dort nicht explizit erwähnt, sind bei den Kindern aber sehr beliebt und könnten für den Wettbewerb als Anregung mitgegeben werden.
91	Sind Hühnergehege und Gemüsegarten für den neuen KIGA weiterhin möglich?	Ja, sofern dies ein breites Anliegen darstellt, kann es ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden und könnte auch grösseren Schülerinnen und Schülern dienen.
92	Das Kollegium des Schulkreises Pestalozzi befürwortet mit mehr als 25 Stimmen (trotz eingeschränkter Umfragemöglichkeit wegen der Corona Krise) das Weiterbestehen der Hühnerhaltung und des Nutzgartens. Wie werten Sie diese Stimmen?	Dem Schulamt ist keine Schulanlage in der Stadt bekannt, die bei nachgewiesenem Bedarf nach Kleintierhaltung und/oder Nutzgarten einen ablehnenden Entscheid erhalten hat.
<b>Co-Nutzung (Schule und Quartier) Innenräume</b>		
<b>Nr</b>	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
93	Welche Co-Nutzungen sind für das Quartier in der Schul- und Sportanlage möglich?	Turnhalle, Mehrzweckräume, Aussensportanlagen, Pausenplatz, Skateanlage (insbesondere für die Tagesschule), usw.
94	Braucht es diese Quartierräume tatsächlich?	Die Schule will sich zum Quartier öffnen und umgekehrt. Die Quartiervertretungen wünschen die Mitbenutzung von einzelnen Räumen. Es handelt sich dabei nicht um zusätzliche Räume, vielmehr sollen vorhandene Synergien optimal genutzt werden.
95	Welche Art von Innenräumen sind für das Quartier angedacht?	Auch ausserhalb der Schulzeiten können folgende Räume durch das Quartier benutzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Polyvalent nutzbare Mehrzweckräume mit Teeküche (z.B. Sitzungen, Yoga, Kurse?)</li> <li>• Evtl. Elternkaffee im Eingangsbereich in Kombination mit Mehrzweckraum</li> <li>• Toilettenanlage zu oben</li> <li>• Auch für die Treffen Elternrat sind die Räume gut und wichtig.</li> <li>• Weitere Räume für die Mitbenutzung können zwischen Schulleitung und Quartier gemeinsam geprüft werden. So ist es durchaus möglich, dass</li> </ul>

		<p>zusätzliche Räume unter gemeinsam definierten Nutzungsregeln mitbenutzt werden können. Auch die QM3 findet polyvalenten Raum im Schulhaus wichtig.</p>
--	--	---

## Fazit

Insgesamt wurden 95 Fragen eingereicht (71 zu Ausgangslage/Rahmenbedingungen/Grundsätzliches, 6 zu öffentliche Grünanlage, 13 zu Neubauprojekt Schul- und Sportanlage). Fragen wurden sowohl von der Begleitgruppe, den Besucherinnen und Besuchern der Dialogfenster vor Ort als auch per E-Mail eingegeben.

Zum Beachcenter sind am meisten Fragen eingegangen (20). Ein Grossteil davon bezieht sich auf den Standort des Beachcenters bzw. dessen Auslagerung.

12 Fragen beziehen sich auf die Standortwahl der Schul- und Sportanlage. Hier geht es hauptsächlich um mögliche Ersatzstandorte oder um die Frage eines möglichen Splittings der Schulzyklen.

Zu den Schülerprognosen wurden 12 Fragen gestellt. Fragen zu den Datengrundlagen bilden den Hauptteil dieser Gruppe.

Weitere 10 Fragen beziehen sich auf den Aussenraum der Schule. Fragen zur Grösse des von der Schule genutzten Aussenraums und zur Gestaltung der für den Kindergarten (bzw. Basisstufe) zugänglichen Aussenfläche bilden hier die Schwerpunkte.

Ebenfalls 10 Fragen stehen in Bezug zur Mitwirkung. Informationsfluss und Zuständigkeiten bilden hier die Hauptinhalte.

Weitere Fragen wurden zu folgenden Themen gestellt: Öffentliche Grünanlage (6), Verkehr (5), Planungsrechtliche Grundlagen (5), Co-Nutzung Innenräume (4), pädagogische Grundlagen (3), Flächenbedarf (3). 5 weitere Fragen wurden zudem unter «Allgemeines» subsummiert.

Die Fragen wurden von den zuständigen Verwaltungsstellen beantwortet. Der gesamte Fragenkatalog ist auf der Website von Hochbau Stadt Bern aufgeschaltet.